



Reglement EHC Basel Nachwuchs AG

Stufen U9 bis U13 Top

1. Einleitung

Das nachfolgende Reglement gilt für alle Spieler der EHC Basel Nachwuchs AG.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Saison beginnt am 1.5. eines jeden Jahres und endet am 30.4. des Folgejahres. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um eine Saison und endet, wenn:
- Ein Transfer zu einem anderen Club erfolgt (nur, wenn sämtliche finanziellen und vertraglichen Pflichten gegenüber dem Club vollständig erfüllt sind).
 - Die Mitgliedschaft bis spätestens 31.3. gekündigt wird.
- 2.2 Bei einem Austritt nach dem 31.3. eines jeden Jahres bleibt in jedem Fall der Saison- sowie der Skateathon Beitrag für die Folgesaison geschuldet.
- 2.3 Ein allfälliger Austritt muss zwingend in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle erfolgen.
- 2.4 Ein geregelter Spielbetrieb, die Organisation und Durchführung von Anlässen an den Heimspielen der EHC Basel Nachwuchs AG sowie der ersten Mannschaft benötigen laufend ehrenamtliche Helfer. Eltern und Freunde werden gebeten, mitzuhelfen.
- 2.5 Im Falle von finanziellen Überfälligkeiten des Spielers gegenüber dem Club von mehr als 30 Tagen, behält sich der Club vor, den Spieler bis zur vollständigen Bezahlung vom Spielbetrieb auszuschliessen.

3. Leistungen der EHC Basel Nachwuchs AG

- 3.1 Der Club stellt dem Spieler seine sporttechnische Infrastruktur zur Verfügung und ist bestrebt, eine bestmögliche Ausbildung zu gewährleisten.
- 3.2 Der Spieler erhält jährlich einen persönlichen Mitgliederausweis, welcher ihm folgende aktuellen Vergünstigungen bietet:
- Gratisseintritte an die Spiele des EHC Basel 1. Mannschaft
 - Einkaufsvergünstigungen im Conte Hockeyshop Basel
- 3.3 Es werden für die Ausübung des Eishockeysports folgende Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt:
- Trainings- und Matchdress
- 3.4 Bei Torhütern kann der Club die Kosten für Beinschoner, Brustpanzer und Hosen ausrichten.

Der Entscheid zur Kostenbeteiligung obliegt in jedem Falle der Geschäftsleitung. Die Bezugsquelle für das Torhütermaterial sowie die berechnete Bezugsmenge werden durch den Club vorgegeben.

Bestellungen dürfen nur zum definierten Zeitpunkt durch den Club getätigt werden, ansonsten der Torhüter die Rechnung privat zu bezahlen hat. Das Material ist vollumfänglich im Besitze des Clubs.

Restliches Goalie- und Fangmaterial (Stockhand, Fanghand) kann zu speziellen Club-Konditionen nach vorgängiger Absprache via Geschäftsstelle bestellt werden.



EHC Basel Nachwuchs AG

Mittlere Allee 18, CH-4052 Basel

- 3.5 Alle zur Verfügung gestellten Gegenstände sind Eigentum des Clubs und müssen am Saisonende unaufgefordert dem Trainer zurückgegeben werden. Verlorenes, fahrlässig oder mutwillig zerstörtes Material wird auf Kosten des Spielers ersetzt.
- 3.6 Der Spieler hat folgende Ausrüstungsgegenstände in den Vereinsfarben zu tragen und auf eigene Kosten zu besorgen. Diese sind zurzeit:
- Helm - weiss
 - Hosen - schwarz
 - Matchstulpen - schwarz

4. Trainings- und Spielbetrieb

- 4.1 Die angesetzten Trainingseinheiten und Trainingslager im Sommer und Winter sollten regelmässig und pünktlich besucht werden. Im Verhinderungsfalle meldet er sich rechtzeitig ab. Zudem sind die Weisungen und Anordnungen von Trainern und Clubleitung zu befolgen.
- 4.2 Von der SIHF persönlich ausgesprochene Bussen und Verfahrenskosten sind vom Spieler zu tragen und werden ihm vom Club in Rechnung gestellt.
- 4.3 Im Rahmen des Clubbetriebes sind die zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände inklusive Reklameaufschriften zu tragen, bzw. zu verwenden. Zudem kann auf persönlichen Ausrüstungsgegenständen wie Helm, Hosen etc. Werbung von Partnern des Clubs angebracht werden.

5. Saisonbeiträge/Lizenzkosten

- 5.1 Es gelten folgende jährlichen Saisonbeiträge:

U13	CHF 500.00
U11	CHF 430.00
U9	CHF 430.00

Sämtliche Spieler auf der Kunsteisbahn Margarethen benötigen zudem eine Key Card, welche auch ausserhalb der Trainingszeiten zum freien Eintritt berechtigt. Diese muss direkt bei der Kasse Margarethen auf eigene Kosten bezogen werden.

- 5.2 Bei Geschwistern innerhalb der EHC Basel Nachwuchs AG bezahlt das Älteste den vollen Beitrag, jedes weitere erhält eine Reduktion von CHF 100.00.
- 5.3 Die Lizenzkosten des SIHF werden zusätzlich zum Saisonbeitrag in Rechnung gestellt.

6. Kosten für Trainingslager/Intensivwochen und Turniere

Der Spieler hat folgende Unkostenbeteiligungen bei entsprechender Teilnahme zu tragen:

Art	Stufe	Kosten
Trainingswoche Arena	Alle	CHF 300.00
Trainingswoche Margarethen	Alle	CHF 250.00
Trainingsweekend Arena	Alle	CHF 150.00
Turniere, Trainingslager	Alle	Nach Aufwand

Die aufgeführten Beträge können sich nach Vorankündigung verändern.



EHC Basel Nachwuchs AG

Mittlere Allee 18, CH-4052 Basel

7. Skateathon

7.1 Die Teilnahme am Event ist obligatorisch und die Spieler sind verpflichtet, für folgende Mindestbeträge Sponsoren zu finden:

Stufe	Mindestbetrag
U13	CHF 400.00
U11	CHF 400.00
U9	CHF 350.00

Wird der Mindestbetrag durch Sponsoren nicht erreicht, hat der Spieler den Differenzbetrag selbst zu tragen.

- 7.2 Bei einer Nichtteilnahme infolge Ferien, Krankheit, Verletzung etc. wird dem Spieler pauschal der jeweilige Mindestbetrag gemäss vorstehender Tabelle in Rechnung gestellt.
- 7.3 Der Club stellt dem Spieler den total erzielten Betrag pauschal in Rechnung. Der Spieler ist selbst dafür besorgt, bei seinen persönlichen Sponsoren die Beträge einzufordern.
- 7.4 Bei Geschwistern innerhalb der EHC Basel Nachwuchs AG bezahlt das Älteste den vollen Betrag, ab dem 2. Kind gilt eine Vergünstigung von CHF 200.00.

8. Clubeintritt aus der Hockeyschule

Bei einem Eintritt in den Club aus der Hockeyschule wird für den Rest der laufenden Saison kein Nachwuchsbeitrag und kein Skateathon-Mindestbetrag in Rechnung gestellt. In der Folgesaison wird einmalig ein Rabatt von 50% auf den Nachwuchsbeitrag gewährt.

9. Versicherung/Haftung

Jeder Spieler ist verpflichtet, für Unfälle die er während des Trainings auf- und ausserhalb des Eises, beim oder im Zusammenhang mit Eishockeyspielen und auf dem Weg hin und zurück zu solchen Veranstaltungen erleidet, eine die Unfall-, Heilungskosten deckende Versicherung abzuschliessen.

Dieses Reglement ist gültig ab 1. Januar 2022 und ersetzt alle Bisherigen.

Basel, im Januar 2021

VR Präsident
D. Schnellmann